

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup für das HHJ 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **28. April 2025** folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.952.800	2.646.800	12.956.800	13.282.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	198.100	44.000	12.948.900	13.103.000
Jahresüberschuss von	2.774.700	2.602.800	7.900	179.800
Jahresfehlbetrag von	0	0	0	0
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit	2.922.800	2.646.800	12.851.600	13.127.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit	198.100	44.000	12.108.500	12.262.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	241.800	241.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	405.600	0	549.900	955.500

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|---------------|-----|---------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen | von bisher | 34,16 Stellen | auf | 34,16 Stellen |

§ 4

1. Die Teilpläne dieses Haushaltsplanes ohne die Personalkosten der Sachkonten 50* sowie 51* bilden jeweils ein Budget gemäß § 20 GemHVO.
2. Die Personalkosten der Sachkonten 50* und 51* bilden Teilplanübergreifend ein Budget.
3. Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen aufweist.

§ 5

Folgende Sachkonten werden gemäß § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt.

Aufwendungen	für Produkte	Sachkonten
Unterhaltungsaufwendungen	alle	5211* und 5221*
Bewirtschaftungskosten	alle	5241*

§ 6

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Auswendungen, Auszahlungen und über die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.



Wenningstedt-Braderup, den 28. April 2025

Gemeinde Wenningstedt-Braderup
Der Bürgermeister
Kai Müller